

.....
Name
.....
Anschrift
.....
Ort
.....
Telefonnummer

**Formular
meldepflichtige Vorhaben
Heizung**

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Meldepflichtige Vorhaben (§ 16)

☐	Gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW , welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
☐	Gemäß § 16 Abs. 1 Z 3a der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW , wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich, bleiben die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird;
☐	Gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels;
☐	Gemäß § 16 Abs. 1 Z 4 die Aufstellung von Öfen , ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir melde(n) gemäß § 16 Abs.1 Z 3 oder Z 4 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., dass auf dem (den) Grundstück(en) in 2345 Brunn am Gebirge,

..... Straße/Gasse/Platz
Z

Parzelle Nr.:, Baufläche Nr.:, EZ:

KG Brunn am Gebirge, ein Heizkessel/Ofen, Nennwärmeleistung

....., Typ:, Befeuerung mit:
....., zur Aufstellung gelangt.

Ich/Wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als anzeige-/melde-/bewilligungspflichtiges Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
die/der Anzeigeleger(in)

.....
Unterschrift(en)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.

Meldepflichtige Vorhaben:

Beilagen –

Aufstellung von Heizkesseln mit eine Nennwärmeleistung nicht mehr als 50 kW:

○ Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3 (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

○ Eine maßstäbliche Darstellung und eine Beschreibung

Beilagen - Aufstellung von Ofen

○ Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

○ Eine maßstäbliche Darstellung und eine Beschreibung

Hinweis: Für die Anzeige/das Ansuchen werden € 21,00 für die Beilagen € 6,00 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet